



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

gemäß Verteiler

nur per E-Mail

Betreff: Raumordnungspläne für die ausschließliche Wirtschaftszone Deutschlands in der Nordsee und in der Ostsee

hier: Unterrichtung über die geplante Fortschreibung der Pläne

Aktenzeichen: HIII2-61007/4#1

Berlin, 11. Juni 2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

2009 traten die aktuellen Raumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nordsee und in der Ostsee in Kraft. Diese Pläne sind auf der Website des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) abrufbar¹. Seitdem haben weitreichende Änderungen der Rahmenbedingungen für die Meeresraumplanung stattgefunden. Auch gibt es vielfältige zwischenzeitlich erfolgte oder für die Zukunft geplante Entwicklungen bei den einzelnen Nutzungen der AWZ, bspw. in den Bereichen Offshore-Windenergie, Schifffahrt, Kabel, Rohrleitungen und Umwelt. Vor diesem Hintergrund ist die Fortschreibung der Raumordnungspläne erforderlich. Das geplante Konzept für die Fortschreibung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ich bitte Sie gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 Raumordnungsgesetz (ROG), mir Ihre beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen, die für die Planfortschreibung bedeutsam sein können, einschließlich deren zeitlicher Abwicklung zu nennen. Gleichfalls erbitte ich weitere Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die Planfortschreibung zweckdienlich sein können; hierzu zählen auch Berichte, Studien o. ä. Hilfreich bei räumlichen Informatio-

¹ https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Meeresraumplanung/meeresraumplanung_node.html

Berlin, 11.06.2019
Seite 2 von 2

nen sind neben Kartendarstellungen die zugrundeliegenden Geodaten. Gerne können Sie auch Ansprechpersonen für den Planungsprozess benennen.

Ihre Mitteilung senden Sie bitte

bis einschließlich 11. August 2019

an EingangODM@bsh.de unter dem Betreff „Fortschreibung ROP AWZ“.

Für Dokumente / Dateien, die nicht über E-Mails versandt werden können, steht eine Filebox zur Verfügung. Den entsprechenden Link übersendet das BSH auf Anfrage.

Nach Auswertung Ihrer Antworten wird das BSH in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat einen ersten Entwurf der die verschiedenen Nutzungsansprüche koordinierenden fortgeschriebenen Raumordnungspläne fertigen. In diesem Zuge wird das BSH weitere Konsultationen durchführen, soweit hierdurch ein zusätzlicher relevanter Erkenntnisgewinn zu erwarten ist.

Die im Planentwurf festgelegten Nutzungen werden im Rahmen einer „Strategischen Umweltprüfung“ auf ihre Umweltauswirkungen hin untersucht. Der Untersuchungsrahmen dieser Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und des Detaillierungsgrads des zu erstellenden Umweltberichts wird in einem sog. „Scoping-Termin“ erörtert. Zu diesem wird das BSH die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, gesondert einladen, § 8 Absatz 1 Satz 2 ROG.

Nach Fertigstellung des Entwurfs der fortgeschriebenen Raumordnungspläne - voraussichtlich Mitte 2020 - werden Sie im Rahmen eines förmlichen Beteiligungsverfahrens umfassend Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, § 9 Absatz 2 ff. ROG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag